



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Sozialausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 03.11.2014  
Beginn: 14:05 Uhr  
Ende: 15:04 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r

Haupt-Kreutzer, Christine

Mitglieder der CSU Fraktion

Endres, Alfred  
Jungbauer, Björn  
Lörner, Heiko  
Wild, Martina  
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Meixner, Josef

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rost, Peter Dr. med.

Mitglieder der ÖDP

Marold, Viktoria

Stellvertreter

Götz, Eberhard  
Kinzinger, Lioba  
Winzenhörlein, Sven  
Wunderlich, Marion

Vertretung für Frau Marion Reuther  
Vertretung für Herrn Rainer Fuchs  
Vertretung für Frau Eva Pumpurs  
Vertretung für Frau Rosa Behon

Schriftführer/in

Welscher, Waltraud

Außerdem anwesend:

Frau Wolf von der Main-Post  
Zuhörer: Kreisrat Herr Fred Stahl

vom Landratsamt:

Herr Huppmann  
Herr Schumacher  
Herr Beutert  
Herr Kothe  
Frau Schorno  
Frau Rottmann-Heidenreich

**Abwesend/Entschuldigt:**Landrat

Nuß, Eberhard entschuldigt

stellv. Landrat

Amrehn, Armin  
Heußner, Karen  
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim  
Reuther, Marion entschuldigt

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Erhöhung der Regelbedarfsätze zum 01.01.2015 **FB 41/001/2014**
2. Anpassung der angemessenen Mietobergrenzen nach § 22 SGB II zum 01.01.2015 **FB 41/002/2014**
3. Benennung von Verhinderungsvertretern für die Mitglieder des Örtlichen Beirats **FB 41/003/2014**
4. Zielerreichung 2013 und Ausblick für 2014 **FB 41/004/2014**
5. Sonstiges

**Frau stellvertretende Landrätin Christine Haupt-Kreutzer** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreterin der Medien.

Sie stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>03.11.2014</b>	<b>Vorlage: FB 41/001/2014</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg

Betreff:  
**Erhöhung der Regelbedarfsätze zum 01.01.2015**

**Sachverhalt:**

Am 17. September 2014 wurde durch das Bundeskabinett beschlossen, die Regelsätze SGB II und XII 2015 anzuheben. Am 10. Oktober 2014 erteilte der Bundesrat seine Zustimmung zu der Fortschreibung der Regelsätze zum 01.01.2015. Diese verändern sich 2015 wie folgt:

Regelbedarfsstufe	Personenkreis	Stand 2014	Stand neu - 01.01.2015	Anhebung	
				absolut	prozentual
1	Alleinstehende / Alleinerziehende	391,00 €	399,00 €	8,00 €	2,05%
2	Partner in einer Bedarfsgemeinschaft	353,00 €	360,00 €	7,00 €	1,98%
3	weitere Erwachsene in der BG	313,00 €	320,00 €	7,00 €	2,24%
4	Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	296,00 €	302,00 €	6,00 €	2,03%
5	Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	261,00 €	267,00 €	6,00 €	2,30%
6	Kinder von 0 bis 6 Jahre	229,00 €	234,00 €	5,00 €	2,18%

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt die beschlossene Fortschreibung der Regelsätze 2015 zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt die beschlossene Fortschreibung der Regelsätze 2015 zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Welscher  
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>03.11.2014</b>	<b>Vorlage: FB 41/002/2014</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg

Betreff:

**Anpassung der angemessenen Mietobergrenzen nach § 22 SGB II zum 01.01.2015**

**Sachverhalt:**

**I. Ausgangslage**

Mit Beschluss des Kreistages vom 06.05.2011 wurden die aktuell gültigen Mietobergrenzen des Landkreises Würzburg für den Rechtsbereich SGB II und SGB XII angepasst. Diese traten zum 01.07.2011 wie folgt in Kraft:

Haushaltsgröße	angemessene Wohnfläche lt. Wohnraumförderungsbestimmungen 2008	m <sup>2</sup> -Preis Nettokaltmiete	angemessene Grundmiete (angem. Fläche x Nettokaltmiete/m <sup>2</sup> )	angemessene kalte Betriebskosten	angemessene Unterkunftskosten (Bruttokaltmiete)
1 Person	bis zu 50 m <sup>2</sup>	5,175 €	<b>258,75 €</b>	<b>56,25 €</b>	<b>315,00 €</b>
2 Personen	bis zu 65 m <sup>2</sup>	5,049 €	<b>328,19 €</b>	<b>73,12 €</b>	<b>401,31 €</b>
3 Personen	bis zu 75 m <sup>2</sup>	4,902 €	<b>367,65 €</b>	<b>84,38 €</b>	<b>452,03 €</b>
4 Personen	bis zu 90 m <sup>2</sup>	4,549 €	<b>409,41 €</b>	<b>101,25 €</b>	<b>510,66 €</b>
5 Personen	bis zu 105 m <sup>2</sup>	4,517 €	<b>474,29 €</b>	<b>118,12 €</b>	<b>592,41 €</b>
6 Personen	bis zu 120 m <sup>2</sup>	4,485 €	<b>538,20 €</b>	<b>135,00 €</b>	<b>673,20 €</b>
7 Personen	bis zu 135 m <sup>2</sup>	4,217 €	<b>569,30 €</b>	<b>151,87 €</b>	<b>721,17 €</b>
jede weitere Person jew.	zusätzlich 15 m <sup>2</sup>	4,217 €	<b>63,26 €</b>	<b>16,87 €</b>	<b>+ 80,13 €</b>

Hierbei wurde weiterhin der Auftrag an den damaligen Fachbereich 32 (jetzigen Geschäftsbereich 4) erteilt, die Fortschreibung der sich ergebenden Richtwerte durchzuführen.

Mit Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 22.09.2009 ist von jeder Kommune im Anwendungsbereich des § 22 SGB II ein für den jeweiligen Vergleichsraum (= Landkreis Würzburg) schlüssiges Konzept der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nachzuweisen.

Die Anforderungen an ein schlüssiges Konzept wurden durch weitere Rechtsprechungen des Bundessozialgerichts weiter präzisiert. Nach den aktuellen Anforderungen ist es faktisch unmöglich, ein schlüssiges Konzept zu erarbeiten, welches über einen längeren Zeitraum Bestand hat. Das Bundessozialgericht fordert eine erneute Überprüfung der Mietober-



grenzen, sofern sich das tatsächliche Angebot in der zugrundeliegenden statistischen Masse (tatsächliches Wohnraumangebot innerhalb des Landkreises Würzburg) ändert. Das heißt: wenn ein Vermieter der beispielsweise über 10 – 15 Wohnungen innerhalb des Landkreises Würzburg verfügt seine Mietpreise erhöht, verändert sich die statistische Masse in einem solchen Umfang, dass eine Neubewertung der angemessenen Kosten der Unterkunft nötig werden würde. Dies ist jedoch faktisch nicht umsetzbar.

### **Prüfung der Fortschreibung zweites Halbjahr 2012**

Im zweiten Halbjahr 2012 wurde im Rahmen des Auftrages vom Kreistag vom 06.05.2011 auf Fortschreibung der Richtwerte der Mietobergrenze das tatsächliche Wohnraumangebot innerhalb des Landkreises erneut überprüft. Hierbei ergaben sich jedoch keine signifikanten Veränderungen der Mietpreise, so dass eine Notwendigkeit zur Anpassung der Mietobergrenzen verneint wurde.

## II. Angemessenheit der Kosten der Unterkunft

Zur Ermittlung des tatsächlichen Wohnraumangebots (als statistische Masse) wurden folgende Datenquellen berücksichtigt:

- Datenbestand OK Sozios über die aktuellen SGB II Leistungsberechtigten des Jobcenters Landkreis Würzburg
- Angebote aus der regionalen Tagespresse (Mainpost)
- Angebote des Internetportals „Immowelt“ ([www.immowelt.de](http://www.immowelt.de)) für den Landkreis Würzburg

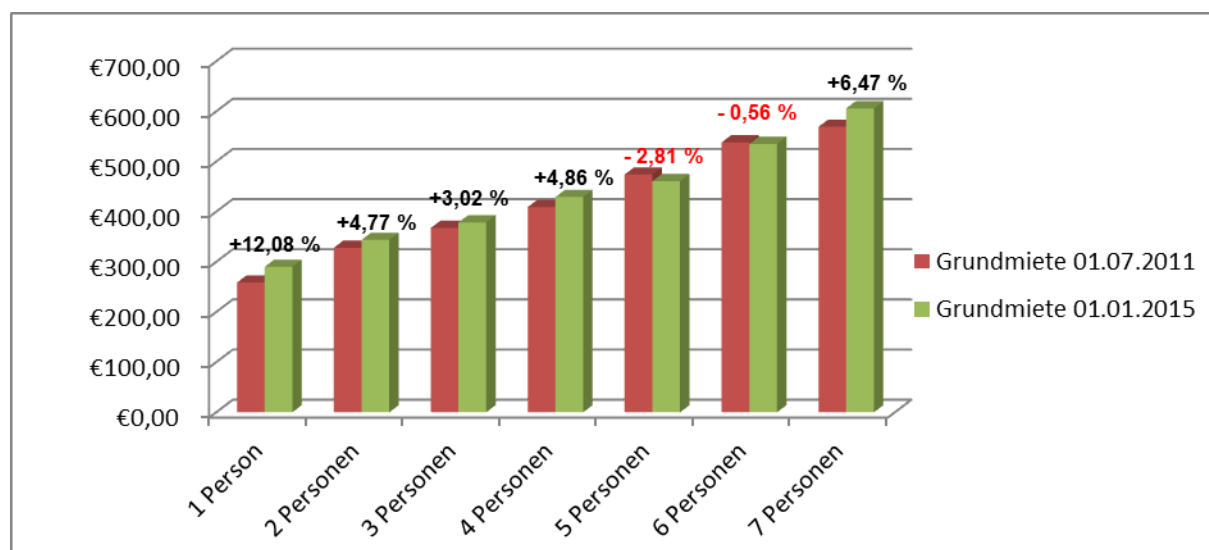
Hierbei wurde der angemessene Quadratmeterpreis aus dem unteren Quartil (unteres Viertel der statistischen Masse) ermittelt (vgl. BSG vom 18.02.2010 – B14 AS 73/08 R).

Die Auswertungen bezogen sich hierbei auf den Zeitraum September 12 bis April 14. Hierbei wurden 1.598 Datensätze aus OK Sozios als Bestandsfälle, 1.599 Angebote aus der Mainpost und 948 Wohnraumangebote aus dem Internetportal Immowelt berücksichtigt.

### A) Neuermittlung angemessene Grundmiete

Bei der Auswertung des tatsächlichen Wohnraumangebotes zeigte sich im Bereich der kleineren Wohnungen, insbesondere der 1-Person-Wohnräume, ein signifikanter Anstieg. Dieser Aufwärtstrend trägt der gestiegenen Studentenzahl in Würzburg Rechnung und der dadurch erhöhten Nachfrage nach vorhandenen kleineren Wohnungen im unteren Preissegment. Bei größeren Wohnungen zeigte sich sogar ein geringer rückläufiger Trend in den Mietpreisen. Gegen diesen Trend zeigt sich die Kohorte der 7-Personen-Haushalte.

Aus Gründen des Bestandschutzes wird die rückläufige Mieltendenz bei 5- und 6-Personen-Haushalten nicht umgesetzt und die bisherige Mietobergrenze zu Gunsten der betroffenen Kunden beibehalten.



## B) Bewertung der Nebenkosten




Die Nebenkosten werden bei dem bisher festgesetzten Niveau von 1,125 € je qm<sup>2</sup> belassen. Eine Anpassung ist nicht notwendig.

Ein Abgleich mit dem aktuellen Betriebskostenspiegel 2013 des Deutschen Mieterbundes für das Abrechnungsjahr 2012 zeigte einen leicht rückläufigen Trend bei den Nebenkosten. So wurden beispielsweise ein Rückgang der Kosten von Wasser / Abwasser von 0,41 € (je qm<sup>2</sup> und Monat) auf aktuell 0,35 € (je qm<sup>2</sup> und Monat), gleichzeitig auch einen Anstieg bei den Sach- und Haftpflichtversicherungen von 0,14 € auf 0,15 € (je qm<sup>2</sup> und Monat), Gemeinschaftsantenne und Kabelfernsehen von 0,13 € auf 0,14 € (je qm<sup>2</sup> und Monat) und Schornsteinreinigung von 0,03 € auf 0,04 € (je qm<sup>2</sup> und Monat) verzeichnet.

## C) Bewertung der Heizkosten

Die monatlichen Heizkosten und die Kennzahlen für die einmalige Beschaffung von Heizbedarf müssen nicht angepasst werden.

Da die Berechnungsgrößen bei Heizbedarf bei der letztmaligen Festsetzung zum 01.07.2011 bereits großzügig definiert wurden, ist eine Anpassung hier nicht notwendig. Hier wurde ein Verbrauch von 200 kWh pro m<sup>2</sup> berücksichtigungsfähiger Wohnfläche zu Grunde gelegt. Nach dem Heizspiegel 2013 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit entspricht dies in den ausgewiesenen Kategorien Heizöl, Erdgas und Fernwärme dem oberen Bereich der Bandbreite der Einstufung „erhöhter“ Heizbedarf (siehe unten).

	Gebäudefläche (2) in m <sup>2</sup>	Verbrauch in kWh je m <sup>2</sup> und Jahr (Vergleichswerte für das Abrechnungsjahr 2012)			
		niedrig	mittel*	erhöht*	zu hoch*
 Heizöl	100 – 250	< 92	92 – 148	149 – 229	> 229
	251 – 500	< 89	89 – 144	145 – 224	> 224
	501 – 1.000	< 86	86 – 141	142 – 219	> 219
	> 1.000	< 84	84 – 139	140 – 216	> 216
 Erdgas	100 – 250	< 82	82 – 151	152 – 245	> 245
	251 – 500	< 77	77 – 146	147 – 237	> 237
	501 – 1.000	< 74	74 – 141	142 – 229	> 229
	> 1.000	< 71	71 – 137	138 – 224	> 224
 Fernwärme	100 – 250	< 72	72 – 125	126 – 206	> 206
	251 – 500	< 69	69 – 120	121 – 201	> 201
	501 – 1.000	< 66	66 – 115	116 – 195	> 195
	> 1.000	< 64	64 – 112	113 – 192	> 192

Quelle: Heizspiegel 2013, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

### III. Neufestsetzung der Mietobergrenzen

#### A) Empfehlung zum Inkrafttreten

Durch die Bundesregierung wurde zum 01.01.2015 eine Erhöhung der Regelsätze für SGB II-Bezieher (vgl. TOP 1) beschlossen. Somit empfiehlt es sich, die Neufestsetzung der Mietobergrenzen ebenfalls zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten zu lassen. Dadurch wird vermieden, dass innerhalb eines kurzen Zeitraumes sich zwei Änderungen für den Leistungsberechtigten und damit verbundene Änderungsbescheide ergeben. Beide Änderungen könnten in einem Änderungsbescheid umgesetzt werden.

#### B) Veränderungen durch die neue Mietobergrenze

MOG alt (Bruttokaltmiete)	MOG neu (Bruttokaltmiete)	Veränderung	
		absolut	prozentual
315,00 €	346,25 €	31,25 €	9,92%
401,31 €	418,00 €	16,69 €	4,16%
452,02 €	463,13 €	11,11 €	2,46%
510,66 €	530,55 €	19,89 €	3,89%
592,41 €	592,41 €	0,00 €	0,00%
673,20 €	673,20 €	0,00 €	0,00%
721,17 €	758,03 €	36,86 €	5,11%
80,13 €	80,13 €	0,00 €	0,00%

##### a. Betroffene Bedarfsgemeinschaften (mit aktueller Mietobergrenze)

Mit der aktuell gültigen Angemessenheitsgrenze des Landkreises Würzburg sind 302<sup>1</sup> von 1.738<sup>2</sup> Bedarfsgemeinschaften auf die Mietobergrenze abgesenkt. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 17,38 % aller Bedarfsgemeinschaften.

Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsgröße	Anzahl BG	Anteil (in %) der auf MOG gedeckelten BG	Anteil (in %) aller BG
1 Person	<b>106</b>	35,1 %	<b>6,1 %</b>
2 Personen	<b>73</b>	24,2 %	<b>4,2 %</b>
3 Personen	<b>65</b>	21,5 %	<b>3,7 %</b>

<sup>1</sup> Datenbestand vom 07.10.2014

<sup>2</sup> Monatsbericht August 14( t-3 Zahlen)

4 Personen	<b>36</b>	11,9 %	<b>2,1 %</b>
5 Personen	<b>12</b>	4,0 %	<b>0,7 %</b>
6 Personen	<b>6</b>	2,0 %	<b>0,3 %</b>
7 Personen	<b>0</b>	0 %	<b>0 %</b>
8 Personen	<b>4</b>	1,3 %	<b>0,2 %</b>

#### b. Betroffene Bedarfsgemeinschaften (mit neuer Mietobergrenze)

Mit der neuen Angemessenheitsgrenze des Landkreises Würzburg wären 233 von 1.738 Bedarfsgemeinschaften auf die Mietobergrenze abgesenkt. Somit ergäbe sich eine Reduzierung der betroffenen Bedarfsgemeinschaften um 69 Bedarfsgemeinschaften (- 22,8 % (Basiswert 302 gedeckelte Bedarfsgemeinschaften)). Dies würde einem prozentualen Anteil von dann 13,41 % (- 3,97 %) aller Bedarfsgemeinschaften entsprechen.

Haushaltsgröße	Bisherige MOG			Neue MOG		
	Anzahl BG	Anteil (in %) der auf MOG gedeckelten BG	Anteil (in %) aller BG	Anzahl BG	Anteil (in %) der auf MOG gedeckelten BG	Anteil (in %) aller BG
1 Person	<b>106</b>	35,1 %	<b>6,10 %</b>	<b>76</b>	32,6 %	<b>4,37 %</b>
2 Personen	<b>73</b>	24,2 %	<b>4,20 %</b>	<b>58</b>	24,9 %	<b>3,34 %</b>
3 Personen	<b>65</b>	21,5 %	<b>3,74 %</b>	<b>53</b>	22,7 %	<b>3,05 %</b>
4 Personen	<b>36</b>	11,9 %	<b>2,07 %</b>	<b>29</b>	12,4 %	<b>1,67 %</b>
5 Personen	<b>12</b>	4,0 %	<b>0,69 %</b>	<b>11</b>	4,7 %	<b>0,63 %</b>
6 Personen	<b>6</b>	2,0 %	<b>0,35 %</b>	<b>5</b>	2,1 %	<b>0,29 %</b>
7 Personen	<b>0</b>	0 %	<b>0,00 %</b>	<b>0</b>	0 %	<b>0,00 %</b>
8 Personen	<b>4</b>	1,3 %	<b>0,23 %</b>	<b>1</b>	0,4 %	<b>0,06 %</b>
	<b>302</b>		<b>17,38 %</b>	<b>233</b>		<b>13,41 %</b>

#### C) Monetäre Auswirkungen für den Kreishaushalt

Auf Grund der vorgeschlagenen neuen Mietobergrenze(n) würden sich Mehrkosten für den Haushaltsansatz Kosten der Unterkunft SGB II im Kreishaushalt i. H. v. jährlich 80.710,68 € ergeben.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Hochrechnung basierend auf dem Datenbestand 07.10.2014

## **a. Weitere unkalkulierbare Folgekosten**

### **1. Anpassung der Mieten**

Es ist auf Grund bisheriger Erfahrungswerte davon auszugehen, dass einige Vermieter im Landkreis Würzburg auf die neuen Mietobergrenzen nach der Veröffentlichung reagieren. Es wäre möglich, dass diese bei neu abzuschließenden Mietverträgen bewusst die neuen Mietobergrenzen berücksichtigen, bzw. bei Bestandsverträgen in Form von Mieterhöhungen reagieren.

Für diesen Bereich ist es jedoch nicht möglich, hinsichtlich der monetären Auswirkungen für den Kreishaushalt, eine konkrete Aussage zu treffen.

### **2. Übernahme von Nachzahlungen bei Nebenkostenabrechnungen als Kosten der Unterkunft i. S. d. § 22 Abs. 1 SGB II**

Für die 69 Bedarfsgemeinschaften (3,97 % aller BG (vgl. Punkt II. B) b) betroffene Bedarfsgemeinschaften (mit neuer Mietobergrenze) die nach der Neufestsetzung dann als „angemessen“ i. S. d. § 22 Abs. 1 SGB II gelten, sind eventuelle Nachzahlungen im Rahmen der Nebenkostenabrechnungen zu übernehmen.

Auch für diesen Bereich ist es nicht möglich die monetären Auswirkungen zu beziffern.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss beschließt, dass die vorgeschlagenen neuen Mietobergrenzen für den Landkreis Würzburg zum 01.01.2015 in Kraft treten.

### **Beschluss:**

Der Sozialausschuss beschließt, dass die vorgeschlagenen neuen Mietobergrenzen für den Landkreis Würzburg zum 01.01.2015 in Kraft treten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SA/2014.11.03/Ö-2

Welscher  
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>03.11.2014</b>	<b>Vorlage: FB 41/003/2014</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg

Betreff:

**Benennung von Verhinderungsvertretern für die Mitglieder des Örtlichen Beirats**

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 12.05.2014 hat der Örtliche Beirat des Jobcenters - Landkreis Würzburg seine Geschäftsordnung auf Grund der seit 01.05.2014 geänderten Organisationsstruktur und Geschäftsverteilung des Jobcenters redaktionell angepasst.

Nach § 18 d SGB II (Örtlicher Beirat) beruft der zugelassene kommunale Träger die Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes. Welche Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes im Örtlichen Beirat vertreten sind, wurde durch den Kreistag festgelegt und findet sich auch in § 2 der Geschäftsordnung für den Örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg wieder. Die Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes haben die Mitglieder Örtlichen Beirats auch namentlich benannt. Teilweise wurden auch Verhinderungsververtretungen benannt. Die politische Vertretung des Landkreises Würzburg hat auch die von den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vorgeschlagenen originären Mitglieder des Örtlichen Beirats bestellt, nicht jedoch – soweit ebenfalls vorgeschlagen – entsprechende Stellvertreter.

Um eine Stellvertretung im Verhinderungsfall rechtssicher zu gestalten, hat der Örtliche Beirat beschlossen, seine Geschäftsordnung zu ergänzen. Soweit sie dies wünschen, sollen die dem Beirat angehörenden Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes neben den vorgeschlagenen originären Mitgliedern je einen entsprechenden Verhinderungsvertreter benennen können. Diese sind der Geschäftsstelle des Örtlichen Beirats zu benennen. Gem. § 3 der Geschäftsordnung ist die Geschäftsstelle beim Jobcenter des Landkreises Würzburg eingerichtet; auf Grund der seit 01.05.2014 geänderten Organisationsstruktur und Geschäftsverteilung ist die Geschäftsführung für den Örtlichen Beirat dem Fachbereich 41 – Haushalt und Controlling/Rechtsverfahren Jobcenter Landkreis Würzburg – zugeordnet. Von dort wird anschließend eine Bestellung durch den zugelassenen kommunalen Träger veranlasst werden (§ 18 d Sätze 3, 6 SGB II).

§ 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg sieht vor, dass die Sitzungen des Örtlichen Beirats nicht öffentlich sind. Dies würde bedeuten, dass die bestellten Verhinderungsvertreter außer im Vertretungsfall nicht – auch nicht als Zuhörer - an den Sitzungen des Örtlichen Beirats teilnehmen können. Aus diesem Grund wurde § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung dahingehend ergänzt, dass eine Teilnahme der Stellvertreter/innen an den Sitzungen des Örtlichen Beirats als Zuhörer/innen ohne Mitspracherecht erlaubt ist.

Von der Möglichkeit Verhinderungsvertreter zu benennen, haben folgende Beteiligte am örtlichen Arbeitsmarkt Gebrauch gemacht und Vertreter für ihre Mitglieder des Örtlichen Beirats benannt:

- als Verhinderungsvertretung für Herrn Günther Purlein hat die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Frau Jutta Hackel, vorgeschlagen
- als Verhinderungsvertretung für Herrn Frank Weth hat die Handwerkskammer Unterfranken, Frau Andrea Sitzmann, vorgeschlagen
- als Verhinderungsvertretung für Frau Maresa Pfeuffer hat die IHK Würzburg/Schweinfurt, Herrn Marco Slodczyk, vorgeschlagen
- als Verhinderungsvertretung für Herrn Richard Paul hat die Agentur für Arbeit, Herrn Detlef Meyer, vorgeschlagen
- als Verhinderungsvertretung für Frau Christine Dörfler hat der Deutsche Gewerkschaftsbund, Herrn Norbert Zirnsak, vorgeschlagen
- als Verhinderungsvertretung von Herrn Erwin Pfeuffer hat das Staatliche Schulamt, Frau Gabriele Freiberg, vorgeschlagen.

Keinen Vertreter im Verhinderungsfall haben die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes Würzburg, der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenter - Landkreis Würzburg und der Vertreter des Bündnisses Familie und Arbeit in der Region Würzburg benannt.

Die Entscheidung über die Übernahme und die Niederlegung von Ehrenämtern ist nach § 30 Abs. 1 Nr. 5 der Landkreisordnung dem Kreistag vorbehalten. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag daher die Bestellung der Verhinderungsvertreter gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.

#### **Debatte:**

Kreisrat Götz regt eine Klarstellung in der Formulierung des § 4 der Geschäftsordnung des Örtlichen Beirats an. Die entsprechende Änderung wurde für die nächste Sitzung des Örtlichen Beirats zugesichert.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sozialausschuss nimmt die Änderungen der Geschäftsordnung des Örtlichen Beirats zur Kenntnis.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, die durch die im Örtlichen Beirat vertretenen Verbände und Organisationen benannten Personen als Vertreter der regulären Mitglieder im Verhinderungsfall in den Örtlichen Beirat zu berufen.

#### **Beschluss:**

3. Der Sozialausschuss nimmt die Änderungen der Geschäftsordnung des Örtlichen Beirats zur Kenntnis.



4. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, die durch die im Örtlichen Beirat vertretenen Verbände und Organisationen benannten Personen als Vertreter der regulären Mitglieder im Verhinderungsfall in den Örtlichen Beirat zu berufen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SA/2014.11.03/Ö-3

Welscher  
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>03.11.2014</b>	<b>Vorlage: FB 41/004/2014</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg

Betreff:

**Zielerreichung 2013 und Ausblick für 2014**

**Sachverhalt:**

Für das Jahr 2013 wurden in der Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) und dem Landkreis Würzburg als zugelassenem kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 6 a SGB II vereinbart, dass das Jobcenter - Landkreis Würzburg - die nachfolgenden Ziele erreichen sollte:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen. Zielindikator ist die Integrationsquote. Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters des Landkreises Würzburg um 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktferne Personen zu verbessern. Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern beim Jobcenter des Landkreises Würzburg gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % sinkt.

Weiterhin wurde vereinbart, dass die Zielvereinbarungspartner unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren sowie im zweiten Quartal 2014 einen Dialog zu den Jahresergebnissen 2013 des Jobcenters des Landkreises Würzburg führen. Entsprechend dieser Vereinbarung ist das StMAS mit Schreiben vom 12.08.2013 in den unterjährigen Zielnachhaltungsdialo g eingetreten und hat die ausgehärteten Zahlen für das erste Quartal 2013 zum Anlass genommen, die erfreulichen Tendenzen bei der Entwicklung der Zielindikatoren zu würdigen. Im Einzelnen traf das StMAS folgende Feststellungen:

- Für Ziel 1 wurde kein konkreter Zielwert, sondern nur eine Beobachtung vereinbart. Die Jahresfortschrittswerte bei Kennzahl 1 ließen eine fortgesetzte Verringerung der Hilfebedürftigkeit erkennen. Dabei war zu beobachten, dass das Jobcenter - Landkreis Würzburg im ersten Quartal 2013 seine Platzierungen im Vergleichstyp stetig verbessern konnte und stets überdurchschnittliche Ergebnisse erzielte.
- Die Erreichung des für Ziel 2 vereinbarten Zieles, die Integrationsquote des Jobcenters - Landkreis Würzburg für das Jahr 2013 in Vergleich zum Vorjahr um 2,5% zu steigern, wurde von Seiten des StMAS für wahrscheinlich erachtet. Insbesondere wurde festgestellt, dass das Jobcenter - Landkreis Würzburg im ersten Quartal 2013 im Jahresfortschritt überdurchschnittliche Ergebnisse im Vergleichstyp 9 erzielte, und die in Folge der Personalmehrung des Jahres 2012 erwartete erhebliche Steigerung der Integrationsquote somit eingetreten sei.
- Für Ziel 3 wurde die vereinbarte Reduzierung des Bestandes an Langzeitarbeitslosen um 2,5 % nach dem damaligen Stand als wahrscheinlich eingeschätzt. Das Jobcenter - Landkreis Würzburg erziele bei der Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs Platzierungen im unteren Mittelfeld des Vergleichstyps 9. Angesichts der im Vergleich zum Vorjahr 2012 erzielten besseren Platzierungen im Vergleichstyp wurde dieses Ergebnis aber als unkritisch angesehen.

Aufgrund der insgesamt sehr zufriedenstellenden Tendenzen im ersten Quartal 2013 wurden durch das StMAS keine weiteren Stellungnahmen angefordert und auch kein Dialoggespräch zur Zielnachhaltung für nötig erachtet.

Mit Schreiben vom 05.06.2014 ist das StMAS in den in § 4 der Zielvereinbarung vereinbarten Dialog zu den Jahresergebnissen 2013 eingetreten und hat dem Jobcenter Landkreis Würzburg die ausgehärteten Daten für das Jahr 2013 mitgeteilt. Angesichts der erreichten Werte betrachtete das StMAS – vorbehaltlich Gesprächsbedarfs durch das Jobcenter - Landkreis Würzburg – den Zielnachhaltprozess 2013 als abgeschlossen.

Zusammenfassend können folgende Ergebnisse festgehalten werden:

- Für Ziel 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit):  
Es wurde **kein konkreter Zielwert, aber eine Beobachtung vereinbart**. Im Rahmen der vereinbarten Beobachtung der Entwicklung und der Endergebnisse kann aus Sicht des StMAS festgehalten werden, dass die **Hilfebedürftigkeit** beim Jobcenter Landkreis Würzburg **gesenkt** und im Vergleichstyp 9 eine **sehr gute Platzierung im oberen Viertel** erzielt wurde. Sehr zu begrüßen sei dabei, dass – entgegen dem Trend auf Bundes- und Landesebene sowie im Vergleichstyp – die Senkungsraten vergleichsweise stabil geblieben sind.
- Für Ziel 2 (Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit):  
Das Jobcenter Landkreis Würzburg hat das für das Jahr 2013 **vereinbarte Ziel, die Integrationsquote um 2,5 % zu erhöhen, erreicht** bzw. mit einer Steigerung um 19,3 % **massiv übertroffen**. Sicherlich sei dies **zum Teil auf Aufholeffekte** zurückzuführen, denn trotz der massiven Steigerung der Integrationsquote belege das Jobcenter Landkreis Würzburg im Vergleichstyp 9 noch einen Platz im unteren Viertel, hier jedoch am oberen Rand. Dies sei **erfreulicherweise ein weit besseres Ergebnis als in den Jahren zuvor**.
- Für Ziel 3 (Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug):  
Das Jobcenter Landkreis Würzburg hat die **vereinbarte Reduzierung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (LzLb) um 2,5 % erreicht**; dies sei erfreulich. Das **Ergebnis** würde ein wenig dadurch **getrübt**, dass mit dem erreichten Wert eine **Platzie-**

**rung im unteren Viertel** des Vergleichstyps 9 erzielt worden sei. Hinzu käme, dass beim Jobcenter Landkreis Würzburg die Reduktionsraten schneller gesunken sind, als anderenorts. Es wäre bedauerlich, würde sich diese Tendenz im Jahr 2014 fortsetzen.

Von Seiten des Ministeriums bestand aufgrund der insgesamt guten Ergebnisse kein weiterer Gesprächsbedarf. Eine Fortsetzung der genannten Tendenz zu unterdurchschnittlichen Werten bei K3 in Zukunft (2014) würde jedoch Gesprächsbedarf auslösen. Ebenso wäre es zu begrüßen, wenn die Integrationsquote weiterhin schneller steigen würde als anderenorts. Allerdings sei hier auch die Entwicklung des neuen Vergleichstyps 1b insgesamt abzuwarten.

Aus den Ausführungen/Feststellungen des Ministeriums ließen sich nachstehende Erkenntnisse gewinnen und Handlungsfelder für das Jobcenter Landkreis Würzburg ableiten.

#### Fazit zu Ziel 1:

Die – im Gegensatz zu den Trends auf Bundes- und Landesebene und im Vergleichstyp – erzielte Reduktion der Ausgaben ist sehr erfreulich, zumal die Senkungsraten – auch hier im Vergleich zur Bundes- und Landesebene und im Vergleichstyp – stabil blieben.

Dies ist umso erfreulicher, als die sehr gute Reduktion der Hilfebedürftigkeit trotz einer vergleichsweise (bezogen auf den Vergleichstyp) hohen Zugangsraten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (K1E3) bei gleichzeitig **vergleichsweise niedrigen Abgangsraten** (K1E4) erreicht wurde. Zukünftig muss daher weiterhin ein besonderes Augenmerk auf eine **deutliche Steigerung der Integrationsquote** gelegt werden, um diesen positiven Trend weiterhin aufrecht zu erhalten.

#### Fazit zu Ziel 2:

Während 2013 im Vergleichstyp 2 die Integrationsquote um 3,7 % zurückging, konnte das Jobcenter - Landkreis Würzburg seine **Integrationsquote um 19,3 % steigern** und dadurch seinen Rückstand zum Median des Vergleichstyps deutlich um 66 % verringern. Trotz dieser im Vergleich zu den Vorjahren **sehr erfreulichen Steigerung** liegt das Ergebnis noch unter dem Durchschnitt, so dass auch hier noch Aufholbedarf gegeben ist.

Die eingeleiteten Maßnahmen (Personalaufstockung, Umorganisation des Teams Integration in Regionalbereiche) zeigten erste Erfolge, dennoch müssen die Bemühungen hier fortgesetzt und weiter verstärkt werden. Gerade der **verstärkte Fokus auf Arbeitsvermittlung** durch die Umstrukturierungen im Rahmen der Einführung der Regionalbereiche muss aufrechterhalten und ausgebaut werden.

Leider konnten aufgrund der **starken Personalfuktuation** im Jahr 2013 - im Team Integration betrug diese 30 % - noch nicht alle Maßnahmen ihre volle Wirkung entfalten. Eine ausführliche Schilderung der personellen Entwicklung im damaligen Fachbereich 32 erfolgte bereits in der Sitzung des Sozialausschusses vom 21.10.2013. Trotz der Bemühungen, freiwerdende Stellen zeitnah neu zu besetzen, kam es wiederholt zu Vakanzen, die genauso wie die Einarbeitung neuer Kollegen zu **Mehrbelastungen für die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** führte. Wegen Mehrbelastungen und Vakanzen verzögerte sich auch die **Einführung der Regionalbereiche** auf Oktober 2013, so dass eine weitere Verbesserung der Integrationsquote ebenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt erwartet werden kann.

#### Fazit zu Ziel 3:

Das vereinbarte Ziel der Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher wurde zwar erreicht, jedoch bei einer zum Jahresende hin rückläufigen Reduktionsrate. Hier ist – gerade im Vergleich zu anderen Jobcentern des Vergleichstyps - noch Potential zur Verbesserung gegeben, das aufgrund der noch nicht voll wirksam gewordenen Umstrukturierungen durch Ein-

führung der Regionalbereiche und Neukategorisierung der Leistungsbezieher noch nicht voll ausgeschöpft werden konnte.

Ab dem Jahr 2014 wurde der bisherige Zielvereinbarungsprozess grundlegend geändert und anstelle des bisherigen Referenzwertverfahrens zur Findung von Zielwerten ein dezentrales Planungssystem für Ziel 2 und Ziel 3 eingeführt. Für das Ziel 1 soll auch weiterhin kein Ziel vorgegeben werden, sondern die Entwicklung nach wie vor mit einem qualitativen Monitoring begleitet werden. Dies bedeutet, dass den Jobcentern durch die Zielvereinbarungspartner (bei uns: dem StMAS) kein Korridor für die Zielwerte vorgegeben wird, in dem das Jobcenter seine realistisch erreichbaren Zielwerte vorschlägt. Nunmehr machen die Jobcenter ihre Angebote zu Ziel 2 und 3, legen ihrem Zielvereinbarungspartner hierzu eine knappe Darstellung bei (lokale Marktanalyse, Planung zum Instrumenteneinsatz, zur Strategie etc.), welche von diesem auf Plausibilität und eventuelle Abweichungen im Vergleich zu anderen Jobcentern des gleichen Vergleichstyps geprüft und ggf. Nachverhandlungen eingeleitet werden. Für die Jobcenter allgemein, insbesondere aber für Optionskommunen, bedeutet diese Vorgehensweise einen nicht unerheblichen Mehraufwand bei der Datengewinnung sowie der Markt- und Datenanalyse. Auch wird es bei Zielangeboten insbesondere von Optionskommunen zwangsläufig zu Nachverhandlungen kommen, da eine Abstimmung - anders als bei gemeinsamen Einrichtungen über die BA - im Vorfeld nicht vorgenommen werden kann. Auch werden die Jobcenter noch mehr in der Verantwortung hinsichtlich der Zielerreichung stehen; letztendlich haben bei der obengenannten Vorgehensweise die Jobcenter „ihr“ Angebot unterbreitet und nicht eine (Rahmen-) Vorgabe von oben akzeptiert.

Außerdem wurden die Vergleichstypen überarbeitet und deren Zusammensetzung geändert, so dass beim Vergleich der Jobcenter im Vergleichstyp veränderte Rangstellen und Werte zu erwarten sind.

Die vom Jobcenter - Landkreis Würzburg mit Mail vom 03.12.2013 unterbreiteten begründeten Zielwertangebote zu Ziel 2 und Ziel 3 für 2014 wurden vom StMAS nach Plausibilisierung und näherer Prüfung der Begründung ohne Nachverhandlungen akzeptiert und in die Zielvereinbarung für 2014 festgelegt. Im Nachhinein hat der Vergleich mit den Zielvereinbarungswerten anderer Jobcenter gezeigt, dass die vom Landkreis Würzburg eingereichten Zielwertangebote teilweise deutlich über den Zielen der vergleichbaren Jobcenter im Vergleichstyp oder im Arbeitsamtsbezirk Würzburg lagen.

Mit Schreiben vom 22.08.2014 ist das StMAS, wie in § 4 der Zielvereinbarung festgelegt, in einen Dialog zur Entwicklung der Zielindikatoren eingetreten. Aufgrund der geänderten Typisierung der Jobcenter nach den SGB II-Vergleichstypen ging das StMAS auf alle Jobcenter zu, auch wenn kein Bedarf für einen vertieften Zielsteuerungsdialog bestand. Als Basis lagen die ausgehärteten Daten für die Monate Januar bis April vor, nach deren Auswertung von Seiten des StMAS folgende Ergebnisse festgehalten werden konnten:

- Für Ziel 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit):  
Es wurde kein konkreter Zielwert, aber eine Beobachtung vereinbart. Im Rahmen der vereinbarten Beobachtung der Entwicklung kann aus Sicht des StMAS festgehalten werden, dass die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt beim Jobcenter Landkreis Würzburg im Verlauf der ersten vier Monate in 2014 **gestiegen** sind, und zwar um ca. 2,8 %. Mit diesem Wert belegt das Jobcenter Landkreis Würzburg **einen guten Platz im oberen Mittelfeld im (neuen) VT Ib.**
- Für Ziel 2 (Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit):  
Das Jobcenter Landkreis Würzburg hat das für das Jahr 2014 vereinbarte Ziel, die Integrationsquote um **mindestens 3,0 % zu steigern** in den ersten vier Monaten des

Jahres 2014 bezogen auf die Jahresfortschrittswerte **nicht erreicht**. Bis April ist die Integrationsquote im Vergleich zum Jahresfortschritt des Vorjahres um ca. 1,3 Prozentpunkte gesunken. Es wäre sehr wünschenswert, wenn im weiteren Jahresverlauf erhebliche Verbesserungstendenzen zu verzeichnen wären.

- Für Ziel 3 (Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug):

Das Jobcenter Landkreis Würzburg hat das vereinbarte Ziel, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LzLb) um **mindestens 2,0 % zu senken**, in den ersten vier Monaten des Jahres 2014 bezogen auf die Jahresfortschrittswerte **nicht erreicht**. Nach einem Platz im unteren Viertel des VT Ib im Januar konnten die **Reduktionsraten bei K3 im Jahresfortschritt erheblich gesteigert werden und zwar stärker als im VTDurchschnitt**. Dies führt im April 2014 zu einem Platz im unteren Mittelfeld, weshalb die Zielverfehlungstendenz noch unkritisch ist. Es wäre wünschenswert, wenn die genannte Aufwärtstendenz fortgesetzt werden könnte.

Seitens des StMAS bestand aufgrund der noch im Durchschnitt liegenden Ergebnisse bis April 2014 kein weiterer Gesprächsbedarf. Die Fortsetzung der Tendenz zu hinteren Platzierungen bei der Integrationsquote würde jedoch beim StMAS erneut Gesprächsbedarf auslösen. Die neue Vergleichstypisierung bringt aus Sicht des Ministeriums keine unplausiblen Veränderungen für das Jobcenter Landkreis Würzburg mit sich.

Fazit zu den einzelnen Zielen:

Bei Ziel 1 ist bei allen Jobcentern im Vergleichstyp und im Arbeitsamtsbezirk eine Ausgabensteigerung festzustellen. Insoweit ist das Abschneiden des Jobcenters - Landkreis Würzburg im oberen Mittelfeld des (geänderten) Vergleichstyps unkritisch. Aufgrund der Änderung des Vergleichstyps ist ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr nicht möglich.

Bei Ziel 2 ist bei den bisher ausgehärteten Zahlen bis April eine deutliche Verfehlung der anvisierten Werte festzustellen. Hier wirkt sich immer noch die Fallneuverteilung aufgrund der Einführung der Regionalbereiche und die bereits angesprochenen Mehrbelastungen aufgrund Vakanzen, Vertretungen und Einarbeitungen im Jahr 2013 aus. Auch bei anderen Werten, wie der Zahl der Eingliederungsvereinbarungen, ist ein Einbruch zu erkennen gewesen, der im Laufe des zweiten Quartals wieder aufgeholt werden konnte. Ob sich dieser Trend auch auf die Zahl der Integrationen auswirkt, wird erst bei Vorliegen der ausgehärteten Werte beurteilt werden können.

Bei Ziel 3 hat sich nach den bisher vorliegenden, noch nicht ausgehärteten Zahlen ab Mai eine weitere Fortführung des positiven Steigerungstrends bei den Reduktionsraten ergeben, so dass mit einer Einhaltung und sogar Überschreitung des vereinbarten Zielwertes gerechnet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Welscher  
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>03.11.2014</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges**

Herr Kreisrat Zorn teilt mit, dass er ein Schreiben der Brauchbar gGmbH mit der Bitte um eine Förderung erhalten hat. Herr Huppmann verweist darauf, dass dies in den Haushaltsberatungen zu behandeln wäre.

Frau Kreisrätin Linsenbreder regt an, dass der Landkreis das Thema Inklusion stärker aufgreifen solle. Nachdem dies vor allem den Geschäftsbereich 3 und den Fachbereich 33 betrifft, soll dieses Thema in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses unter Beteiligung der zuständigen Stellen, behandelt werden.

Weiterhin regt Frau Kreisrätin Linsenbreder an, dass der Kreistag sich in einem Arbeitskreis mit der Flüchtlingsproblematik beschäftigt. Frau stellvertretende Landrätin Haupt-Kreutzer schlägt vor, dass die Fraktionen sich Gedanken machen sollen, wer sich im Rahmen dieses Arbeitskreises einbringen sollte. Herr Kreisrat Zorn unterstützt den Antrag von Frau Kreisrätin Linsenbreder.

Es liegen keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vor.

Frau stellvertretende Landrätin Haupt-Kreutzer beendet die Sitzung um 15.04 Uhr.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Welscher  
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer  
Vorsitzende/r